

Gemeinde Engeln

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. Sitzung des Rates am 06.04.2005

im/in der

Gaststätte "Clausing" in Weseloh

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Heinrich Wachendorf

Stimmberechtigte Mitglieder

Jan Eickhorst

Heiko Albers

Heiko Allhusen ab 19:30 Uhr

Arend Meyer

Ulrike Mühlenbruch

Manfred Plate

Silke Richter ab 19:30 Uhr

Stephanie Schmitz

Heinrich Wachendorf

Verwaltung

Horst Wiesch ab 19:30 Uhr

Matthias Klausning

Stefan Wollschläger

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Wachendorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 26.01.2005

Es liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Beratung über die aus der Wegebereisung resultierenden Maßnahmen

Herr Wachendorf weist einleitend darauf hin, dass sich das Netz der Gemeindestraßen Jahr für Jahr verschlechtert. Wenn man berücksichtigt, dass die Samtgemeinde beabsichtigt alle Gemeindeverbindungsstraßen abzustufen bedeutet dieses für die Gemeinde Engeln das sie zusätzlich ca. 18 km Straßen übernimmt und dann ein Straßennetz von über 60 km befestigter Gemeindestraßen zu unterhalten hat. Die Gemeinde Engeln wird nicht in der Lage sein, all diese Straße in einem gleichen Zustand zu erhalten und zu unterhalten. Dieses führt unweigerlich dazu, dass das Netz der Gemeindestraßen in verschiedene Kategorien aufgeteilt werden muss. 1. Kategorie, die örtlichen Verbindungsstraßen, hier muss durch intensiven Unterhaltung sichergestellt werden das diese Straßen in einem befriedigenden bis ausreichenden Zustand erhalten werden müssen. Als zweite Kategorie folgen dann die Anliegerstraßen, die zu einzelnen Hausgrundstücken führen aber keine Durchgangskarakter haben. Hier können nur Unterhaltungsarbeiten im notwendigsten Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wahrgenommen werden. Eine Verschlechterung der Straßen ist notgedrungen in Kauf zu nehmen bzw. kann durch finanzielle Beteiligung der Anlieger bei Unterhaltungs- bzw. Ausbaumaßnahmen abgewendet werden. Als dritte Kategorie die Straßen ähnlich wie das besichtigte Teilstück Kiebitzheide, hierzu zählen auch in Engeln die Straßen 3006 und 3007 die für den Verkehr offen gehalten werden können, solange sie befahrbar sind ansonsten aber durch Vollsperrung, Abstufung bzw. Entwidmung den Verkehr entzogen werden

Herr Wachendorf stellt zur Diskussion, ob die Straße Kiebitzheide durch Aufstellung von Findlingen voll gesperrt werden soll, wobei den betroffenen Anliegern die Möglichkeit der Standortbestimmung des Findlings gegeben werden sollte.

Frau Schmitz regt an, zu warten bis die Straße überhaupt nicht mehr befahren werden kann.

Herr Wachendorf erwidert, dass dem Anlieger Schröder dieses grundsätzlich egal wäre, er aber kein Interesse hat eine Straße die er nicht nutzt bei einem eventuellen Ausbau durch Anliegerbeiträge zu finanzieren. Auch muss bedacht werden, dass diese Straße zur Zeit noch als Radweg zu nutzen ist. Bei einer weiteren Verschlechterung wäre auch dies nicht mehr möglich.

Herr Allhusen spricht sich grundsätzlich dafür aus die Unterhaltung der Gemeindestraßen wie von Herrn Wachendorf vorgeschlagen auszuführen. Im konkreten Einzelfall Kiebitzheide sieht er keine Bedarf die Straße zu sperren, da die Straße ohnehin kaputt ist und auch bei einer weiteren

Zerstörung des Belags kein schlechterer Zustand auftreten würde. Wenn aber in Zukunft Splittarbeiten ausgeführt werden sollten nicht einzelne Flecken ausgebessert sondern eine gute professionelle Arbeit ausgeführt werden die auch eine entsprechende Haltbarkeit hat. Die Scholer Straße ist vom Landkreis vor der Abstufung zu schmal ausgebaut worden und ein Seitenstreifen im Seitenraum angesplittet worden. Dieser Seitenstreifen weist erhebliche Schäden auf und hätte besser gar nicht hergestellt werden sollen.

Herr Wollschläger erwidert, dass der Landkreis diese Straße in der ursprünglich vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. 4,50 m ausgebaut hat. Zum Kantenschutz wurde an der Scholer Straße ein Seitenstreifen angesplittet. Dieser Seitenstreifen hat nicht die gleiche Lebensdauer wie eine neu ausgebaute Straße und muss deshalb regelmäßig nachgearbeitet werden, zumal wenn wir auf der Scholer Straße dieser Seitenstreifen beim Begegnungsverkehr häufig befahren wird. Langfristig dient dieser Seitenstreifen als Kantenschutz der Lebensdauer der eigentlichen Fahrbahn.

Grundsätzlich merkt Herr Wollschläger zum Splitten von Straßen an, dass beim Splitten eine dünne Schicht aufgetragen wird die lediglich die Rissen in der Fahrbahn verschließt und verhindert das eben diese Risse sich vergrößern. Die Fahrbahnebenheiten und Löcher können durch Splitten nicht ausgeglichen werden.

Herr Eickhorst fragt an, ob die Gemeinde in Regress genommen werden kann falls ein Verkehrsteilnehmer sich das Fahrzeug aufgrund der Straßenschäden beschädigt.

Herr Wiesch erwidert, dass die Gemeinde verkehrssicherungspflichtig ist. Soweit diese wahrgenommen wird kann auch die Gemeinde nicht in Regress genommen werden. Der GUV, zudem diese Schadensmeldungen weitergeleitet werden, lehnt in aller Regel eine Begleichung ab. Die Verkehrssicherungspflicht kann auch dadurch wahrgenommen werden, dass durch Beschilderung auf Gefahrenstellen wie z. B. Straßenschäden hingewiesen wird.

Herr Wiesch weist darauf hin, dass es grundsätzlich für die Gemeinde Engeln von Vorteil wäre wenn die betroffenen Anlieger einer geplanten Abstufung zustimmen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung an der Verlängerung der Straße Kiebitzheide keine weiteren Unterhaltungsmaßnahmen auszuführen und die Straße für den Verkehr zu sperren. Der Strandort für das Absperrmaterial (Findlinge etc.) ist mit den Anlieger abzusprechen.

Herr Wachendorf berichtet, dass die Samtgemeinde beabsichtigt das komplette Gemeindeverbindungsstraßennetz abzustufen. Es ist angedacht, dass den Gemeinden im Zeitraum von 5 Jahren eine finanzielle Entschädigung entsprechend der Länge der abgestuften Gemeindeverbindungsstraßen gezahlt wird. Der Gemeinde Engeln würde somit anfänglich ein Betrag von ca. 22.000 € zustehen, der jährlich um 10 % gekürzt werden würde. Da in der Vergangenheit die Gemeindeverbindungsstraßen in der Gemeinde Engeln nur in sehr geringem finanziellen Umfang unterhalten worden sind wird er eine Abstufung zustimmen, da zumindest für diesen Zeitraum der Gemeinde ein höherer Betrag zufließen würde als sonst von der Samtgemeinde in der Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen gesteckt werden würde. Da eine Abstufung der Gemeindeverbindungsstraßen (auch teilweise) unausweichlich ist, ist der jetzige Verwaltungsvorschlag für die Gemeinde Engeln am günstigsten. Insgesamt würde die Gemeinde Engeln ca. 18 km Straßen übernehmen.

Herr Albers stimmt grundsätzlich der Übernahme der GVS in der genannten Form zu. Wünschenswert wäre es aber, dass mit Abschluss der Ausgleichszahlung auch die

Samtgemeindeumlage entsprechend angepasst würde. Außerdem sollte keine Kürzung der Ausgleichszahlung erfolgen.

Herr Wachendorf stimmt dieser Aussage zu. Seiner Meinung nach wäre Ausgleichszahlungen bis zum Ende der nächste Legislaturperiode also 6 Jahre sinnvoller damit man Planungssicherheit hat. Er wäre aber auch mit dem Verwaltungsvorschlag einverstanden der aus seiner Sicht rückwirkend zum 01.04.05 in Kraft gesetzt werden könnte.

Grundsätzlich stellt Herr Wachendorf im Gemeinderat eine Zustimmung für die Übernahme der GVS in der vorgeschlagenen Form fest.

Herr Wachendorf spricht nun die während der Wegebereisung besichtigten notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen wie während der Wegebereisung vorgeschlagen auszuführen. Die Restsumme der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel für Straßenunterhaltung sowie der im vergangenen Jahr erwirtschafteten Überschuss von 13.000 € werden für die Vollspaltung der Gemeindestraßen 3070 und 3072 Müggenburg sowie Ziegenberg (Reihenfolge) verwendet.

Herr Wachendorf weist zu dem gesperrten Teilstück der Gemeindestraße Hache darauf hin, dass er von dem Bürgermeister der Gemeinde Affinghausen angesprochen und gebeten worden ist die Sperrung wieder aufzuheben bzw. für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freizugeben. Während der Wegebereisung wurde schon deutlich gemacht das verkehrliche Erschließung zu dem betroffenen Betrieb in der Gemeinde Affinghausen nicht über die Gemeindestraßen in Engeln abgesichert und auch nicht im Bauantragsverfahren beantragt worden ist. Aus diesem Grund sollte die Sperrung weiter aufrecht erhalten werden.

Der Gemeinderat stimmt diesen Vorgehensweise zu.

Punkt 4:

30-0087/05

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2004

Herr Wiesch trägt die Beschlussvorlage vor.

Der Rat beschließt einstimmig, den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2004 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 5:

30-0088/05

Änderung der Hauptsatzung

Herr Wachendorf trägt die Beschlussvorlage vor.

Der Rat beschließt einstimmig die beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Engeln zu erlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Neufassung der Hauptsatzung zu erarbeiten.

Punkt 6:

30-0089/05

Verkehrssicherungspflicht für Straßen und Kinderspielplätze Einsatz des Bauhofes

Herr Wiesch trägt die Beschlussvorlage vor und weist darauf hin, dass es zur Vermeidung von Regressansprüchen unbedingt notwendig ist, die durchgeführte Verkehrssicherungspflicht für Straßen und Kinderspielplätze wie in der Dienstanweisung beschrieben nachzuweisen.

Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die als Anlage beigefügten Dienstanweisungen zur Kontrolle der Straßen und Kinderspielplätze erlassen werden. Der Bauhof der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist mit den erforderlichen Kontrollaufgaben zu betrauen.

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 7.1: DSL-Anschluss

Herr Wachendorf teilt mit, dass hinsichtlich der Bereitstellung der DSL-Leitung für den Bereich Engeln durch die Telekom Gespräche mit den ebenfalls betroffenen Gemeinden Affinghausen und Sudwalde geführt worden sind. Ziel ist es mit einer gemeinsamen Unterschriftenliste dem Wunsch größeren Nachdruck zu verleihen. Ohne einen DSL-Anschluss würde dieses eine erhebliche Benachteiligung des ländlichen Bereiches bei der Ansiedlung von Gewerbetreibenden oder Bauherren bedeuten.

Herr Wachendorf verteilt entsprechende Unterschriftenlisten und bittet die Ratsmitglieder um Mitarbeit um eine möglichst große Anzahl an Unterschriften zu erzielen.

Herr Wiesch gibt hierzu bekannt, dass der Landkreis ebenfalls die Initiative ergreifen wird, da auch in vielen anderen Gemeinden des Landkreises ein DSL-Anschluss zur Zeit noch nicht möglich ist und die Telekom sich zur Zeit nur bei entsprechender finanzieller Beteiligung der Gemeinden bereit ist die Bereitstellung voran zu treiben.

Punkt 7.2: Wohnung

Herr Wachendorf teilt mit, dass die Wohnung in Scholen Dahrelsen wieder vermietet worden ist.

Punkt 7.3: Überplanmäßige Ausgabe

Herr Wachendorf teilt mit, dass es bei der Abrechnung mit der Firma Arends in der Hinsicht Probleme gegeben hat, dass der Umfang der Arbeiten für die Gemeinde nicht zu erkennen war und die Firma Arends zu keinem günstigen Stundensatz bzw. Materialpreis abgerechnet hat. Inzwischen hat die Firma Scholer Haustechnik für die Gemeinde ein günstigeres Angebot abgegeben, sodass in Zukunft diese Arbeiten über diese Firma abgewickelt werden.

Punkt 8: Anfragen und Anregungen

Punkt 8.1:
Beiratssitzung

Herr Arend Meyer berichtet über die Beiratssitzung. Er weist darauf hin, dass zur Zeit alle Plätze belegt sind und auch für das nächste Jahr die entsprechenden Reservierungen vorliegen.

Punkt 8.2:
Fortbildungsmittel

Herr Arend Meyer berichtet, dass die Fortbildungsmittel für die Kindergärtnerinnen sehr knapp bemessen sind.

Punkt 8.3:
Termine

Herr Arend Meyer teilt mit, dass das Sommerfest am 02.07.2005 stattfindet.

Punkt 8.4:
Förderverein Jugendarbeit

Herr Arend Meyer berichtet, dass ein Förderverein Jugendarbeit für die Gemeinde Engeln gegründet worden ist. Er bittet darum, dass möglichst viele diesem Verein beitreten, da der Mitgliedsbeitrag unmittelbar der Jugendarbeit zugute kommt.

Punkt 8.5:
Termine

Frau Richter teilt mit, dass die Fahrradtour am 17.06.2005 stattfindet, die Gemeinderatstour am 19.06.2005 vorgesehen ist und der Herbstmarkt für die 11.09.2005 festgelegt worden ist.

Punkt 9:
Einwohnerfragestunde

Keine Bürger anwesend.

Herr Wachendorf bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer